

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Beseitigung der Behinderung und Diskriminierung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei der Europawahl

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Frist für die Eintragung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in die Wählerverzeichnisse bis zum 31. Mai 1994 zu verlängern;
2. ihre Behörden erneut anzuweisen, daß sie unverzüglich ihrer Pflicht nachzukommen haben, schnellstens die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch persönliches Anschreiben über ihr Recht auf Teilnahme an den Europawahlen zu informieren;
3. zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch die Information über die Presse – sowie durch Rundfunk und Fernsehen – über ihr Wahlrecht und die Wahlvoraussetzungen zur Stimmabgabe für das Europaparlament in der Bundesrepublik Deutschland zu motivieren;
4. gegenüber anderen EU-Staaten, in denen sich bisher aufgrund diskriminierender Umstände nur wenige Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in die Wählerverzeichnisse eingetragen haben, ihren Einfluß geltend zu machen, damit sie ihren im Vertrag über die Europäische Union übernommenen Verpflichtungen nachkommen.

Bonn, den 25. April 1994

Dr. Hans Modrow
Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Das Europäische Parlament hat am 21. April 1994 eine Dringlichkeitsentschließung verabschiedet, in der es seine Beunruhigung über Behinderungen und Diskriminierungen von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei der Europawahl in manchen Mitgliedstaaten zum Ausdruck bringt. Ausgehend von Artikel 8b Abs. 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union fordert es die Mitgliedstaaten auf, jegliche Diskriminierung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, die ihr aktives Europawahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat und nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat ausüben wollen, abzustellen. Insbesondere geht es darum, alle bürokratischen Hemmnisse abzuschaffen und die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch persönliches Anschreiben und über die Presse – ebenso wie durch Radio und Fernsehen – über ihr Recht auf Teilnahme an den Europawahlen angemessen zu informieren. Zugleich werden die Mitgliedstaaten, in denen sich aufgrund diskriminierender Umstände nur wenige Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in die Wählerverzeichnisse eingetragen haben, aufgefordert, die Frist für die Eintragung neu zu eröffnen bzw. bis zum 31. Mai 1994 zu verlängern.

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dafür Sorge zu tragen, daß die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf eine nichtdiskriminierende Behandlung bei den Europawahlen haben. Und sie hat eine Reihe von Schritten zur Information dieser Bürgerinnen und Bürger über ihre diesbezüglichen Rechte unternommen. Die entsprechende Wahanleitung wurde jedoch zu spät (erst nach Ostern) veröffentlicht und verteilt. In verschiedenen Ländern ist festzustellen, daß die betreffenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger immer noch nicht das diesbezügliche persönliche Anschreiben erhalten haben. Angebote an das Bundeswahlamt in Wiesbaden, bei der Verteilung der Formulare Unterstützung zu geben, wurden zurückgewiesen.

Damit wissen viele Unionsbürgerinnen und Unionsbürger heute noch nicht einmal, daß sie am 12. Juni 1994 auch in ihrem Wohnsitzland das Europäische Parlament wählen können. Die Frist, bis zu der ein Wahlantrag beim Wahlamt der Gemeinde zu stellen ist (9. Mai), ist folglich zu kurz gesetzt.

Wenn die Bundesregierung – auch mit Blick auf ihre bevorstehende EU-Präsidentschaft – glaubwürdig sein will, muß sie alles tun, damit in der Bundesrepublik Deutschland lebende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gleichberechtigt mit Deutschen das Europäische Parlament wählen können, sowie gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten ihren Einfluß mit dem Ziel geltend machen, daß sie den entsprechenden Verpflichtungen nachkommen.